

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Professor in Leipzig.

Nr. 12.

Leipzig, 9. Juni 1933.

LIV. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich. Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zweispaltige Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 18. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52878.

Die Akten der ökumenischen Konzilien. (Lother.)
Hebrew Union College Annual. König.)
Greeven, H., Gebet und Eschatologie im Neuen
Testament. (Foerster.)
Rietchel, Ernst, D., Das Problem der unsichtbar-
sichtbaren Kirche bei Luther. (Gussmann.)

Mülhaupt, Erwin, Die Predigt Calvins, ihre Ge-
schichte, ihre Form und ihre religiösen
Grundgedanken. (Steinbeck.)
Winter, Eduard, Religion und Offenbarung in
der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos.
(Theobald.)

Schlunk, Rudolf, Ein Pfarrer im Kriege. (Peters.)
Barth, Karl, Fides quaerens intellectum. (Doerne.)
Rilling, J., Die Episteln des Kirchenjahres. (Lange.)
Zeitschriften.

Die Akten der ökumenischen Konzilien.

Ein Bericht über die neue Ausgabe von Eduard Schwartz¹.

Von Prof. Lic. Helmut Lother, Breslau.

I.

Unser Blatt hat bisher über die neue Ausgabe der *Acta conciliorum oecumenicorum* noch nicht berichtet, obwohl die erste Lieferung noch unmittelbar vor Kriegsbeginn 1914 erschien, die Anfänge also bereits fast zwei Jahrzehnte zurückliegen². Durch den Krieg geriet die Veröffentlichung nach dem ersten verheissungsvollen Anfang ins Stocken. Erst 1922/23 konnte eine weitere Lieferung herausgebracht werden, und auch dann hatte das Unternehmen noch jahrelang zu leiden unter den für so kostspielige und kostbare Ausgaben widrigen Nachkriegszeiten, so dass seine Fortsetzung häufig gefährdet erschien, bis erst in den letzten Jahren in ziemlich regelmässiger Folge weitere Bände ausgegeben werden konnten. Es ist den mannigfachen Unterstützungen wissenschaftlich interessierter Vereinigungen und Einzelpersonen sowie dem Mut des Verlegers zu danken, dass die an Bedeutung kaum zu überschätzende Frucht mühsamster Arbeit des Herausgebers nicht ungenutzt blieb, sondern der Forschung zugänglich gemacht wurde. Jetzt liegt der erste Tomus vollständig vor³, und auch aus anderen Teilen sind bereits

¹ *Acta conciliorum oecumenicorum iussu atque mandato societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus Schwartz*. 4^o. (Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin u. Leipzig.)

² Es mag durch die besonderen Umstände des Krieges veranlasst gewesen sein, dass diese erste Lieferung unserer Schriftleitung gar nicht zugegangen war, vielmehr erst kürzlich vom Verlag auf Anforderung nachgeliefert wurde, um eine vollständige Berichterstattung zu ermöglichen, deren Verspätung sich daraus z. T. miterklärt.

³ **Tomus I: Concilium universale Ephesenum. Vol. I: Acta Graeca.** Pars I: *Collectio Vaticana* 1—32 (1927, XXVI. 128 S. 40 RM); Pars II: *Coll. Vat.* 33—80 (1927, VII. 110 S., 35 RM); Pars III: *Coll. Vat.* 81—119 (1927, V. 104 S., 38 RM); Pars IV: *Coll. Vat.* 120—139 (1928, XXVIII. 70 S., 30 RM); Pars V: *Coll. Vat.* 140—164 (1927, V. 142 S., 45 RM); Pars VI: *Coll. Vat.* 165—172 (1928, VI. 169 S., 45 RM); Pars VII: *Coll. Segueriana, Coll. Atheniensis, Collectiones minores* (1929, XII. 180 S., 50 RM); Pars VIII: *Indices voluminis primi* (1930, IV. 67 S., 26 RM). — **Acta Latina. Vol. II: Collectio Veronensis** (1925/26, XII. 128 S., 27 RM). **Vol. III: Collectio Casinensis sive Synodici a Rustico diacono compositi pars prior** (1929, XX. 255 S., 80 RM). **Vol. IV: Collectio Casinensis . . . pars altera** (in 4 Fasciculi 1922/23, XX.

Proben erschienen⁴, so dass der Bericht einen wirklichen Eindruck von der Anlage und Bedeutung des Gesamtwerkes geben kann; das war anfangs deshalb schwer möglich, weil die Ausgabe der einzelnen Teile nicht in chronologischer und inhaltlicher Folge geschah, sondern sich nach der Durcharbeitung, philologischen und literarkritischen Sichtung des Materials und Fertigstellung des Manuskriptes richten musste⁵.

Das Werk geht zurück auf einen im Jahre 1909 gefassten Beschluss der damals noch ganz jungen Strassburger Gesellschaft der Wissenschaften, welche nach dem Kriege ihren Sitz nach Heidelberg verlegt hat. Sie hat sich damit ein Denkmal gesetzt, dessen monumentalen Wert die wissenschaftliche Welt aller Länder bewundernd und dankbar anerkennen muss, und jede Lieferung trägt auf Neue mit dem unveränderten Titelblatt den Ruf deutscher gelehrter Arbeit in dem uns entrissenen Elsass in alle Welt. Aber die Gesellschaft hätte die Arbeit nicht auf

270 S., 30 RM). **Vol. V: Pars prior: Collectio Palatina sive qui fertur Marius Mercator; Pars altera: Cyrilli epistula synodica translata a Dionysio Exiguo, Coll. Sichardiana, ex Coll. Quesneliana, Coll. Winteriana, Indices** (in 5 Fasciculi 1924/25, XVII u. XVIII. 416 S., 74 RM).

⁴ **Tomus II: Concilium universale Chalcedonense. Vol. II: Versiones particularis. Pars prior: Collectio Novariensis de re Eutyichis** (1932, XII. 92 S., 29 RM). **Vol. IV: Leonis papae I epistularum collectiones** (1932, XXXVI. 192 S., 62 RM). — **Tomus IV: Concilium universale Constantinopolitanum sub Justiniano habitum. Vol. II: Johannis Maxentii libelli, Coll. codicis Novariensis XXX, Coll. cod. Parisini 1682, Procli tomus ad Armenios, Johannis papae II epistula ad viros illustres** (1914, XXXII. 210 S., 25 RM).

⁵ So erklärt es sich z. B., dass die eigentliche Praefatio zur *Coll. Vat.* in Tom. I, Vol. I, pars IV, also mitten im Abdruck der Sammlung selbst, sich findet, wo sie niemand zunächst suchen wird. Dieser Teil ist aber von den partes I—V der zuletzt erschienenen, musste also die Vorrede aufnehmen, nachdem in pars I zunächst nur das Notwendigste über die Sammlungen, Handschriften, Übersetzungen und bisherigen Editionen gesagt worden war. Die später erschienene pars VI, welche ja erst den Schluss der *Coll. Vat.* bringt, kam dafür deswegen nicht in Frage, weil diese Schlussstücke spätere Anhänge darstellen, die einer eigenen Vorrede bedürften. Ebenso wenig wird man Nachträge zu Tom. I, Vol. V in der Vorrede von Tom. I, Vol. I, pars II vermuten, wo noch auf weitere Lesarten aufmerksam gemacht wird, die der Herausgeber in den *Abhandl. d. bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philolog. u. histor. Kl.*, XXXII. 6, 1927, S. 98 ff. bereits veröffentlicht hat.

sich nehmen können, wenn sie nicht in Eduard Schwartz den Mann besessen hätte, der zugleich als gewissenhafter Philologe wie kundiger Kirchenhistoriker mit durch keine Erschütterungen der letzten Jahrzehnte zu hemmendem Eifer und Fleiss die Herausgabe durchführte. Mitarbeiter hat er gefunden, deren dankbar des öfteren im Vorwort gedacht wird, zumal wenn sie inzwischen durch den Tod der Forschung entrissen wurden, aber die Hauptarbeit hat er doch allein geleistet und nicht in stiller Gelehrtenruhe, sondern in ständiger Sorge und immer erneuten Bemühungen um die Fortsetzung der Drucklegung, für deren Weiterführung er sich immer wieder, wenn sie schon undurchführbar erschien, mit Erfolg eingesetzt hat. Die Früchte seiner Arbeit aber stecken nicht nur in dieser Aktenausgabe selbst, die allein schon eine überreiche Ernte für die wissenschaftliche Arbeit von Generationen zusammenträgt, sondern sie sind zum grossen Teil noch an anderen Stellen untergebracht, um die Vorreden nicht zu sehr zu belasten: vor allem in den Abhandlungen und Sitzungsberichten der bayerischen Akademie der Wissenschaften, in den Studien der wissenschaftlichen Gesellschaft in Strassburg, in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und an manchen anderen Stellen. Nicht mit Unrecht hat man Schwartz deshalb mit den grossen Herausgebern des 17. Jahrhunderts verglichen.

Wer einigermaßen darüber unterrichtet ist, wie es bislang um die Texte für das Studium der ökumenischen Konzile stand, wird nicht viel nach dem Grunde für diese neue Ausgabe fragen. Seit Jahrhunderten wurden die Akten immer nur neu nachgedruckt, unsorgfältig, unvollständig und in einer dem Überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhang Hohn sprechenden Weise. So stand der Herausgeber vor der Aufgabe, nicht nur die bisherigen Ausgaben zu verbessern, sondern von Grund auf ein Neues zu bauen, sowohl die redigierten Akten unter möglichst vollständiger Ausnutzung der griechischen Handschriften und alten Übersetzungen zugänglich zu machen wie aber auch alle notwendigen sonstigen Dokumente, die zur Vervollständigung des Bildes beitragen, d. h. es galt, den gesamten Quellenstoff für die Konzilien vorzulegen, und zwar unter Wahrung oder Wiederherstellung des durch die früheren Ausgaben heillos zerstörten Zusammenhangs der Überlieferung so, dass die ganze dogmengeschichtliche und kirchenpolitische Entwicklung, deren Etappen die Konzilien sind, jetzt erst quellenmässig deutlich erkennbar wird. Stecken doch immer in der Form, welche die Überlieferung dem Material gegeben hat, bereits bestimmte Tendenzen und Ansätze zu Weiterbildungen, die nur bei Wahrung des ursprünglichen Zusammenhangs erfasst werden können.

Der ursprüngliche Plan sah acht Tomi vor, beginnend mit dem Ephesinischen Konzil von 431, da von Protokollen der beiden vorangegangenen ökumenischen Synoden nie etwas verlautet⁶. Jeder Tomus sollte den Quellenstoff für ein ökumenisches Konzil aufnehmen bis auf das letzte in Konstantinopel 879 nach griechischer oder 869 nach abendländischer Zählung (Tom. VII u. VIII). Dabei ist als Tomus III eingeschoben die Collectio contra Monophysitas et Originistas destinata mit den Akten der Synoden von Konstantinopel und Jerusalem 536. Inzwischen ist aber der Plan so begrenzt worden, dass nur mehr vier Tomi vorge-

⁶ Die Gründe dafür erörtert Schw. in ZNW. XXV, 1926, S. 38 ff.: Das Nicaenum und das Constantinopolitanum auf der Synode von Chalcedon (vgl. bes. S. 44 f.).

sehen sind, welche den grossen ökumenischen Synoden von Ephesus 431, von Chalcedon 451 und von Konstantinopel 553 unter Einschlebung des Tomus III mit seinem schon genannten Inhalt gewidmet sein sollen. Für jeden Tomus mit Ausnahme dieses dritten sind mehrere Volumina in Aussicht genommen, die das vorhandene Aktenmaterial in bestimmter Ordnung enthalten. Es wird am besten sein, an Hand des schon vollständig vorliegenden Tomus I sowohl die prinzipielle Aufteilung des Stoffes wie die besonderen Materialien für das Ephesinische Konzil uns vor Augen zu führen.

Hebrew Union College Annual. Vol. VIII—IX. Cincinnati 1931—32. (746 pp.)

Von den Jahrbüchern des „Hebrew Union College“ sind jüngst wieder zwei Bücher in einem Doppelbände erschienen. Da über die Herkunft und Art dieser Beiträge zur alttestamentlichen und jüdischen Wissenschaft schon öfters (zuletzt 1933 in Nr. 5) ausführlich berichtet worden ist, darf über die neuesten beiden Jahrbücher kurz referiert werden. In ihnen sind folgende Themata bearbeitet: Book of the Covenant; Part. III: the Huqqim (by Julian Morgenstern, Cincinnati, Ohio); Palestinian Chronological Data, 750 bis 700 B. C. (William J. Chapman, New Boston, Massachusetts); Septuaginta und Targum zu Proverbia (A. Kaminka in Wien); The Shofar (Sol. B. Finesinger, Ohio); A Hebrew Bible Ms. in the Hebrew Union College Library (Sheldon H. Blank, Ohio); Die Fastenrolle eine Untersuchung zur Jüdisch-Hellenistischen Geschichte מגילת חצונות (Hans Lichtenstein, Tel Abib); Die Homiletische Peroratio im Midrasch (Edmund Stein, Warschau); Untersuchungen zur Gaonäischen Literatur (V. Aptowitz in Wien); The Sermons of Ephraim Luntshitz (Israel Bettan, Ohio) דיבורים בראגרי (Jacob M. Toledano, Cairo, Egypt); The Col Nidre Tune (A. L. Idelsohn, Ohio); Mitwirkung von Frauen beim Gottesdienste (Meir Friedmann, s. A.); „Evreiskaia Starina“ — A Bibliography of the Russian-Jewish Historical Periodical (Abraham G. Duker, New York); The Psychoanalytic Study of Judaism (Abraham Cronbach, Ohio); Addenda to „The Book of the Covenant, Part. III — The Huqqim“ above pp. 1—150 (Julian Morgenstern, Ohio).

Alle diese Arbeiten verdienen es, wegen der in ihnen beigebrachten neuen Materialien und wegen der in ihnen angewandten diskutierenden Untersuchungsart dankbar begrüsst zu werden.

E. d. König, Bonn.

Greeven, H., Gebet und Eschatologie im Neuen Testament. (Neutestamentliche Forschungen, herausgegeben von D. O. Schmitz, 3. Reihe. Beiträge zur Sprache und Geschichte der urchristlichen Frömmigkeit, 1. Heft.) Gütersloh 1931, C. Bertelsmann. (220 S. gr. 8.) 7 RM.

Gr. bietet eine mit den neueren kritischen Methoden gearbeitete Exegese der einzelnen neutestamentlichen Gebetsaussagen, die zur Feststellung des eschatologischen Charakters des Gebets im N. T. führt.

Nach Gr. ist nämlich das Gebet als Äusserung urchristlicher Frömmigkeit eng mit der Eschatologie verbunden. Diesen Zusammenhang sieht er in den Synoptikern in den Lohnverheissungen für das rechte Beten, denn damit ist gesagt, dass der Beter Anteil am Reich Gottes hat. Weiter sieht Gr. die unbedingte Verheissung der Gebeterhörung als Beweis dafür an, dass der Jünger Zugang zu Gott hat, wodurch das Gebet Erleben eines Stückes der Gottesherr-

schaft wird, weil es zur Verbindung mit der neuen, im Anbruch begriffenen Welt führt. Dieser selbe Tatbestand eschatologischer Bestimmtheit des Gebets prägt sich bei Paulus darin aus, dass das Gebet vom Geist Gottes gewirkt ist. Auch zeigt sich die eschatologische Art des Gebetes darin, dass es in der Spannung des „schon“ der Gotteskindschaft und des „noch nicht“ der Offenbarung dieser Gotteskindschaft steht. Der Inhalt des urchristlichen Gebetes ist nach den Synoptikern (Vaterunser) wie nach Paulus ($\alpha\beta\beta\alpha \delta \pi\alpha\rho\eta\epsilon$) in der Anrede Gottes als des Vaters beschlossen, eine Anrede, die freilich erst durch die eschatologisch zu verstehenden Bitten des Vaterunsers bestimmten Sinn bekommen. Alle Bitten des Vaterunsers (die zweite und dritte wird in kritischer Analyse gestrichen) sind im Lichte der ersten zu verstehen, die selbst nach jüdischen und alttestamentlichen Parallelen (Ezechiell) eschatologisch zu verstehen ist. Das wird für die Brot- und Versuchungsbitte so durchgeführt: „Seine Tage, für die er (der Beter) um Brot bittet, sind ein Stück Endzeit. . . die Zukunft, die er voller Versuchungen sieht, ist die letzte, die schwerste Zeit“ (S. 101). Alles, was sich aus den Synoptikern und der Apostelgeschichte für das urchristliche Beten erheben lässt, bleibt nach Gr. im Rahmen des Herrengebets. Auch bei Paulus stellt Gr. alle Gebetsaussagen auch inhaltlich unter den eschatologischen Gesichtspunkt, muss freilich selbst zugeben, dass sich die Beziehungen zur Eschatologie oft erst (Gr. sagt „sofort“) bei den nächsten Weiterungen einstellen (S. 173). — Die übrigen Schriften des N. T. sind nur kurz behandelt.

Der Schwerpunkt des Buches liegt in der exegetischen Bemühung um die einzelnen Gebetsaussagen. Darin liegt auch seine Schranke. Es müssen im Laufe der Erörterungen so viele weittragende Probleme berührt werden, dass ihre Behandlung im Rahmen der Exegese nur kurz sein kann und darum manche Frage offen lässt, manchen Einwand herausfordert. Vor allen Dingen scheint mir oft eine gewisse Präzision zu fehlen. S. 13 schliesst Gr. aus Mark. 1, 35, dass man gewusst habe, dass Jesus oft allein gebetet habe (Gr.'s Rechnen mit „ungeformter Erinnerung“ aus dem Leben Jesu scheint mir eine beachtenswerte Ergänzung der formgeschichtlichen Betrachtung der Evangelien zu sein); S. 23 gehört das einsame Gebet zum „täglichen Leben Jesu“; S. 54 heisst es, Jesus „pflegt . . . sich täglich zu einsamem Beten zurückzuziehen“. Vor allen Dingen aber wäre eine schärfere Fassung des Begriffes Eschatologie nötig gewesen, ihr Fehlen macht sich oft drückend bemerkbar und lässt vielfach das Gefühl aufkommen, Gr. habe zeigen wollen, wie, indem das Christenleben als solches unter eschatologischem Aspekt steht, so natürlich auch das Gebetsleben. Die eschatologische Bestimmtheit des Gebets droht in die der ganzen urchristlichen Frömmigkeit aufzugehen und das besondere Thema, das gerade Gebet und Eschatologie lautet, tritt nicht klar genug hervor.

W. Foerster, Münster i. W.

Rietschel, Ernst, D. (Superintendent in Oschatz), **Das Problem der unsichtbar-sichtbaren Kirche bei Luther.** Darstellung und Lösungsversuch. Mit einem Anhang: Die Kirche bei Melancthon. Schriften des Vereins für Reformationgeschichte. Jahrg. 50, Heft 2: Nr. 154. Leipzig 1932, M. Heinsius Nachfolger. (109 S. 8.) 2.80 RM.

Eine gründliche und scharfsinnige Studie zu Luthers Kirchenbegriff, der es freilich an einer ausgesprochenen

polemischen Spitze nicht gebricht. Rietschel wendet sich gegen das Neuluthertum, das er mit Stahl und Vilmar, Löhe und Kliefoth beginnen lässt, und bekämpft dabei namentlich die übermässige Betonung der sichtbaren Kirchenanstalt, sowie im Zusammenhang damit die bekannte, im letzten Grund auf Melancthon zurückzuführende Lehre von den zwei konzentrischen Kreisen, in die sich die Kirche Christi spalten soll: hier der sichtbare und dort der unsichtbare Teil. Die Auffassung der Neulutheraner war ihm von jeher zuwider. Er erblickte in ihr, verbunden mit den starren Sätzen von Amt und Sakrament, einen bedenklichen Rückfall in römisches Wesen und stellte ihr deshalb schon vor Jahren einen eigenen Lösungsversuch entgegen, der sich an R. Sohm anlehnte und von ihm selber als rein religiöse Betrachtungsweise gekennzeichnet wurde. Nach ihr gibt es keine Kirche im engeren und weiteren Sinn, wie oft dies auch behauptet wird. Die christliche Kirche ist vielmehr immer und überall ein und dieselbe: die Gemeinschaft der Heiligen nach dem Apostolikum, der Leib Jesu Christi nach dem Zeugnis des Apostels Paulus. Dabei stellt sie als Glaubensobjekt ein Ineinander von sichtbar und unsichtbar dar. Sichtbar wird sie durch ihre Zeichen, Wort, Sakrament und geistliches Leben, für die gläubige Erfahrung. Unsichtbar dagegen bleibt sie für den natürlichen Menschen. Diese Theorie ausführlicher darzulegen und umfassender zu beweisen, ist der Zweck der neuen Untersuchung. Um ihn zu erreichen, schlägt Rietschel einen doppelten Weg ein. Auf der einen Seite unterzieht er die Aussagen des Reformators über die Kirche einer systematischen Prüfung, auf der andern setzt er sich mit den neueren theologischen Erscheinungen auf unserem Gebiete auseinander. An der Arbeit ist manches rühmlich anzuerkennen. So, um nur zweierlei zu nennen, die sorgfältige Umsicht, mit der die Lutherworte ausgewählt, ihr Inhalt festgestellt und ihre Bedeutung abgewogen wird, oder das feinsinnige Bemühen, Luthers Kirchenbegriff mit seiner reformatorischen Grunderkenntnis in Einklang zu bringen und durch sachliche Analogien aus seinem übrigen Anschauungskreis in ein besseres Licht zu rücken. Als Ganzes betrachtet, scheint uns aber dem Lösungsversuch die nötige Beweiskraft zu fehlen. Er scheidet schon an der einfachen Erwägung, dass die wahre Kirche nicht bloss für den natürlichen Menschen, sondern ebenso für den gläubigen Christen unsichtbar ist. Denn diese vermag so wenig als jener über die Herzensstellung seines Nebenchristen zu urteilen. Und dann wird die Kirche Christi durch ihre Zeichen auch dem Unbekehrten sichtbar. Denn wie sollte er sonst den Weg zu ihr finden, wenn die Stunde der Gnade für ihn geschlagen hat? Wir glauben darum kaum fehlzugreifen, wenn wir behaupten, Rietschel liefert mit seinen eindringenden Ausführungen einen neuen Beweis dafür, dass das Problem vom Standpunkt des Sohmschen Spiritualismus aus überhaupt nicht zu lösen ist. D. Wilh. Gussmann, Stuttgart.

Mülhaupt, Erwin, (Lic. theol., Stadtvikar in Karlsruhe i. B.), **Die Predigt Calvins, ihre Geschichte, ihre Form und ihre religiösen Grundgedanken.** (Arbeiten zur Kirchengeschichte, herausgegeben von Eman. Hirsch und Hans Lietzmann, H. 18.) Berlin und Leipzig 1931, Walter de Gruyter und Co. (XX, 173 S. gr. 8.) 12 RM. Der Verfasser betont in der Einleitung zu seinem Buche (X), dass es ihm daran gelegen habe, etwas von der leben-

digen Verbundenheit der Gedanken Calvins, die dem Erforscher der Institutio sich schwer erschliesse, mit Hilfe der Predigt Calvins spüren zu lassen. Es ist also wesentlich ein dogmatisches Interesse, das ihn beherrscht hat. Dem entspricht, dass die Ausführungen über den Inhalt der Predigt Calvins den Hauptteil des Buches in Anspruch nehmen (S. 64—171). Hier wird in fünf Abschnitten über die Güter, den Schöpfer und sein Gesetz, die Sünde, die Rechtfertigung und den Gottesbegriff gesprochen. Das sind die „religiösen Grundgedanken“, die der Verfasser in der Predigt Calvins findet und die er auf Grund zahlreicher Belegstellen aus den Predigten näher entwickelt. Dogmatisch und homiletisch angesehen wäre es interessant gewesen, wenn er sie mit Calvins Institutio verglichen hätte, wie das z. B. auf Grund einer vom Ref. gegebenen Anregung Lic. Schmichen für Schleiermacher durch einen Vergleich seiner Predigten mit seiner Glaubens- und Sittenlehre getan hat (1932). Hierbei ergeben sich manchmal gewisse Unterschiede, die mit der Bindung des Predigers an das Bibelwort zusammenhängen. Im übrigen hat es der Verf. verstanden, jene religiösen Grundgedanken in derjenigen Beleuchtung und näheren Ausführung darzustellen, die sie in Calvins Predigten durch die Rücksicht auf die Belehrung der Gemeinde erhalten haben. Zur Geschichte der reformierten Theologie hat er hierdurch einen dankenswerten und klärenden Beitrag geleistet, zumal er auch gelegentlich durch einen Vergleich mit Luthers Auffassung und durch eine gewisse esoterische Kritik der Gedanken Calvins in die sonst objektive Darstellung etwas Färbung hineinbringt.

Der Teil seiner Arbeit, der sich mit der Predigt Calvins unter dem Gesichtspunkt der gottesdienstlichen Rede beschäftigt, umfasst nur ungefähr ein Drittel des Buches (S. 1—63). Hier wird zunächst der äussere Verlauf der Predigtstätigkeit Calvins besprochen, wobei deutlich wird, dass Calvin trotz Abschaffung aller kirchlichen Festtage durch den Genfer Rat (mit Ausnahme des Sonntags) doch wenigstens in der Passionswoche, zu Ostern und zu Pfingsten die fortlaufende Predigt über ganze biblische Bücher (namentlich des A. T.!) unterbrochen hat, was er übrigens auch sonst einmal auf Grund besonderer Zeitereignisse tat. Kulturgeschichtlich ist auch manches andere in diesem Abschnitt noch interessant. Des weiteren spricht Verf. über die Theorie der Predigt bei Calvin, wobei als Aufgabe derselben wichtig ist, dass Gott durch den Prediger als sein Werkzeug seinen Willen verkünden wolle, der mit den Menschen Gemeinschaft sucht, um sie seiner Güte zu versichern und in seinen Dienst hineinzuziehen. Dass Calvin im einzelnen bei seiner Schriftverwertung im Banne der Inspirationslehre seiner Zeit stand, ist selbstverständlich, aber bei ihm doch besonders verhängnisvoll, da er auf die Urkunde der jüdischen Frömmigkeit so besonderen Wert legte! Ein dritter Abschnitt handelt von den Bildern in der Predigt Calvins, die keineswegs selten sind, wie man vielleicht bei seiner sonst nüchternen Art denken könnte, — wenn er sie auch nicht weiter betont und ausmalt. Die Vorliebe für juristische Bilder ist dabei charakteristisch, wenn sie auch durchaus nicht die einzigen sind. Seine Ablehnung der allegorischen Auslegung der Bibel, die er mit Luther teilte, war ein Zeichen der neuen Zeit. Man könnte Calvin als Prediger natürlich noch unter manchen anderen homiletischen Gesichtspunkten betrachten, aber es sind wichtige und wesentliche, die der Verf. hervor-

hebt. So ist sein Buch auch als wertvoller Beitrag zur Geschichte der Predigt nach dieser Seite hin zu begrüssen.

D. Steinbeck, Breslau.

Winter, Eduard, Religion und Offenbarung in der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos, dargestellt mit erstmaliger Heranziehung des handschriftlichen Nachlasses Bolzanos. (Breslauer Studien zur historischen Theologie, Band XX.) Breslau 1932, Müller & Seiffert. (183 S. gr. 8.) 12 RM.

Bolzano, geb. 1781, Priester, Mathematiker, Logiker, Religionsphilosoph, 1820 wegen ärgerniserregender Predigten abgesetzt, gest. 1848, übte in Böhmen auf gebildete Kreise starken Einfluss. Die Erinnerung an ihn erlosch aber verhältnismässig schnell. Die neueste Zeit holte ihn, wie manchen anderen, aus der Vergessenheit hervor. Seine „Paradoxien“ wurden 1920, seine „Wissenschaftslehre“ 1929—31 neu herausgegeben. Auch eine Biographie gelangte 1929 zur Veröffentlichung. Mehrere Untersuchungen wurden seiner Religionsphilosophie gewidmet. Anscheinend will sich die Forschung noch weiter ihm zuwenden. Bolzano war Aufklärer. Am meisten war er bestimmt von Leibniz und seinen Nachfolgern, ohne aber in allem mit ihnen einig zu sein. Den Katholizismus wollte er nachweisen als die vernünftigste, nützlichste und deswegen von Gott gewollte Religion. Religion war ihm, im subjektiven Sinne genommen, der Inbegriff aller derjenigen Meinungen eines Menschen, die religiös sind, objektiv der Inbegriff religiöser Sätze, von denen man sich denkt, dass sie die Religion eines Menschen sein könnten. Religion war ihm Lebensweisheit. Eine Verknüpfung des Begriffes Religion mit Gott lehnte er ab. In der Offenbarung sah er ein göttliches Zeugnis. Das erste Kennzeichen einer von Gott geoffenbarten Lehre ist die sittliche Zuträglichkeit und der Nutzen für das allgemeine Wohl. Dazu kommen dann die Wunder. In der Wundererklärung knüpft er ganz an Leibniz an. Das meiste in der Offenbarung ist nur Bild, wie z. B. Gott als Vater. Er ist ein Gegner jeder Art von Unfehlbarkeit der Päpste und Bischöfe. Die Kirche ist ihm ein Verein von Menschen, die sich freiwillig, nachdem sie die Vernunftgemässheit und sittliche Zuträglichkeit der Lehre eingesehen haben, zusammenschliessen. Trotz solcher Ansichten wollte Bolzano Katholik bleiben, er erfüllte alle Gebote der katholischen Kirche mit Gewissenhaftigkeit und Ehrfurcht; denn seine eigentliche Vorstellung von der Bildhaftigkeit der Offenbarung auch nach aussen hervortreten zu lassen, hielt er nicht für nötig. Das alles ist von Eduard Winter so dargelegt, dass die Beziehungen zur gleichzeitigen und vorausgegangenen Religionsphilosophie und Dogmatik immer deutlich werden. Die Arbeit macht den Eindruck voller Zuverlässigkeit. Die tiefe Versenkung in die Gedankenwelt des Religionsphilosophen und umfangreiche Studien sind auf jeder Seite zu spüren. Benützt sind auch die Akten des gegen ihn geführten Prozesses. Als Anhang sind beigegeben die 112 Artikel und anstössigen Sätze, die der Hofburgpfarrer Frint aus Nachschriften seiner Predigten auszog, und die Rechtfertigungsschrift „Mein Glaube“, die Bolzano während seines Prozesses im Druck erscheinen lassen wollte. Die bleibende Bedeutung der Arbeit besteht darin, dass deutlich wird, wie sehr der Rationalismus bis tief ins 19. Jahrhundert hinein auch in der katholischen Kirche Fuss gefasst hat, und welche Anstrengungen es kostete, um ihn zu ent-

fernen. Wundern könnte man sich über die Ruhe, mit der die Auseinandersetzung mit dem Manne geführt wird, der doch wirklich nicht mehr war, was er zu sein vorgab, ein Katholik.
Theobald, München.

Schlunk, Rudolf, renitenter Pfarrer, Ein Pfarrer im Kriege. Kriegererlebnisse, herausgegeben von Rudolf Schlunck und Wilh. Wibbeling. 1.—3. Tausend. Kassel 1931, Neuwerk-Verlag. (393 S. gr. 8.) (Mit Bild des Vf.) 5.50 Rm.

Der renitente hessische Pfarrer R. Schlunck in Melungen hat diese Kriegerinnerungen geschrieben, zuerst, als er noch im Dienst seiner Gemeinde stand, in Tagebuchblättern, dann nach seinem Eintritt ins Heer, während 3¼ Jahren, in regelmässigen Briefen an seine Familie, im letzten Kriegsjahr nach seiner Rückkehr in Beiträgen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Kirche und Welt“, auch noch in einzelnen Briefen. Was der 1927 mit 56 Jahren Verstorbene nicht mehr selbst hinausführen konnte, ist nun doch erreicht, — ein Wagnis, wenn man an die ausgebreitete Kriegsliteratur denkt und an das psychologisch begreifliche Widerstreben vieler, sich mit ihr zu befassen, — aber ein gelungenes Wagnis. Das Buch ist eine wesentliche Bereicherung jener Literatur, nicht in Memoirenstil geschrieben, sondern ein persönliches Bekenntnis voll Mark und Kraft. Danach ein Mann ist, danach auch sein Werk. Der dies geschrieben, steht vor uns als ein Mann, ein Christ, ein Hesse, ein Pfarrer, ein renitenter Pfarrer. Ein Mann, ein ausgesprochener Charakter, von dem einer seiner Kriegsgefährten geurteilt hat, er träte an jeden heran mit der prüfenden Stellung: Mann, deckt dich dein Schild? Und wenn nicht, hiebe er ihm ein paar in die ungedeckten Teile hinein (S. 254), also eine Kampfnatur, wiewohl derselbe Mann ausspricht, er danke Gott, dass er im Kriege mit seinem Wissen niemand getötet habe. Ein evangelischer Christ, der im Anfang des Krieges urteilt, der Kampf gehe um die Augsburgische Konfession, um das „aus Gnaden“, das dem gegenwärtigen Glauben, Machtwillen, Rüstungsfieber ins Gesicht schlage (S. 13), ein Bekenner seines Glaubens in allen Lagen, als Landsturmmann wie dann als Offizier, mit dem freimütigen Wort, das Sünde Sünde nennt, auch wenn sie von oben kommt, mehr noch mit dem Eindruck seiner Persönlichkeit, ein Beispiel dafür, dass, „wer ganz auf der Bibel steht, sich nie blamieren könne“ (256). Ein Hesse, der wie einst Vilmar alle Merkmale dieses kernhaften deutschen Stammes aufweist, der seinen Unterstand „Hessenland“ nennt und die deutsche Volksart kennt und liebt eben in der Art des Stammes, dem er angehört. Ein Pfarrer, der, mit der Waffe dienend, doch immer das Predigen im Sinne hat und jede Gelegenheit dazu ergreift, der bei aller militärischen Treue und Tüchtigkeit, die mit dem E. K. I. belohnt wird, doch immer den Seelen seiner Kriegskameraden zuhächst sich verpflichtet fühlt. Ein renitenter Pfarrer — das schafft noch eine besondere Lage. Er hat als solcher einen langen Kampf um sein geistliches Amt gekämpft, der den „illegitimen Feldprediger“ zu Zusammenstössen mit den Vorgesetzten und den offiziellen Feldgeistlichen führte und damit endete, dass er sich vom Westen (Antwerpen) nach dem Osten (Dünafont) versetzen liess, wo er es zwar zum Offizier, aber nicht zum Feldprediger brachte. Diese persönliche Angelegenheit nimmt einen reichlich breiten Raum ein, interessiert aber doch um des Mannes willen,

der sich charaktervoll durchzusetzen sucht. Der renitente Standpunkt des Vf. ist für manche Urteile über den kirchlichen „Betrieb“ im Heer wie in der Heimat und seine allzu enge Verbundenheit mit einem preussischen Nationalismus mitbestimmend wie auch für die Auffassung der Gesamtlage. Der Krieg ist ein Gericht Gottes über das Werk Bismarcks, das durch den Rechtsbruch von 1866 schon schwer belastet war. Das Drängen der entschlossenen Kriegspartei wird abgelehnt, doch auch das Friedensangebot von 1917 und die Aufrichtung Polens. Besonders feind ist der Vf. den Feldpredigern, die den nationalen Instinkten auf Kosten der göttlichen Wahrheit schmeicheln, und dem „heillos verpolizeilichten Orthodoxismus“, der in der evangelischen Kirche herrschend geworden sei, wobei manche landeskirchliche Blätter eine harte Kritik erfahren, während ein F. W. Förster sehr gelobt wird. Doch ist er auch der Enge der hessischen Rechtspartei nicht zugetan; der Horizont müsse weiter werden. Er fühlt sogar etwas von Preussentum in sich. — Aufs Ganze gesehen ist das Buch für jeden christlich Gesinnten, vollends für jeden Pfarrer, eine wertvolle, das Gewissen aufrüttelnde Lektüre. Es ist lehrreich, wie dieser charaktervolle Mann damals die Dinge mitten in ihrem Verlauf gesehen und sie kraft seines Glaubens ernst und tief und, wie der Ausgang bewiesen hat, oft überraschend zutreffend beurteilt hat. Peters, Göttingen.

Barth, Karl, Fides quaerens intellectum, Anselms Beweis der Existenz Gottes im Zusammenhang seines theologischen Programms (Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus, Vierte Reihe Bd. 3). München 1931, Chr. Kaiser. (199 S. gr. 8.) Kart. 6.50 RM (in Subskr. 4.80 RM).

Die vorliegende Untersuchung stellt sich zunächst als eine nähere Begründung der positiven Bezugnahme Barths auf Anselm in seinen „Prolegomena zur Dogmatik“ 1927 (S. 97 ff., 226 ff.) dar. Wie bekannt, hat gerade diese Bezugnahme viel Kritik und Anfechtung gefunden; um so willkommener muss jetzt diese Untersuchung sein. Sie ist, nach ihrem systematischen Ertrag betrachtet, zugleich ein wichtiger Beitrag zu dem grundsätzlichen Problem des Gottesbeweises, das uns heute von verschiedenen Seiten her aufs neue gestellt ist. Man würde aber den Sinn dieses Buches Barths verkennen, wenn man es in erster Linie als systematisch-theologische Arbeit ansehen wollte. Worum es B. hier geht, das ist zunächst nichts anderes als eine strenge und gründliche Exegese des Anselmschen Gottesbeweises im „Proslogium“, cap. 2—4. Man wird B. darin beipflichten müssen, dass die Aufhellung des eigentlichen Sinnes dieses Beweises, trotz seiner Berühmtheit, bisher durchaus noch nicht befriedigend besorgt worden ist. Was speziell die evangelische Theologie betrifft, so liegt ihr Anselms Problemstellung und Denkhaltung seit langer Zeit so fern, dass von ihr für die Lösung dieser Aufgabe auch nicht allzu viel erwartet werden konnte. — Barth geht in seiner Auslegung, gewiss einer der ausführlichsten, die bisher überhaupt unternommen worden sind, überaus sorgsam vor. Er begnügt sich nicht mit der Analyse von cap. 2 des Proslogiums, sondern zieht in die Gesamtuntersuchung der capp. 2—4 auch das sonstige einschlägige Material, vor allem Anselms Auseinandersetzung mit seinem Gegner Gaunilo von Marmoutiers, ausgiebig mit hinein. Ein grosser Teil des Materials wird dem Leser in den umfangreichen Anmerkungen fortlaufend zu eigener Prüfung vorgelegt.

Die Hauptergebnisse der umsichtigen und scharfsinnigen Exegese Barths, deren Fortgang Schritt für Schritt am Material verfolgt werden kann, sind folgende: 1. Nicht die probatio der Existenz Gottes im allgemeinen im Prosl. 2 ist, wie man seit Kant immer als selbstverständlich annahm, der für Anselm entscheidende Punkt des Beweises, sondern vielmehr Prosl. 3, der Aufweis der Existenz Gottes als der alle andere Existenz begründenden Wirklichkeit; die Existenz Gottes ist nicht ein Spezialfall von „Existenz überhaupt“ (103), sondern „weil Gott die Wahrheit ist... Existenz im eminenten Sinne“ (106). Eben darum kommt nach Anselm dieser Existenz, im Unterschied zu aller kreatürlichen Existenz, die Denknöwendigkeit zu (152 ff.). 2. Diese Denknöwendigkeit aber, mit der Anselms Beweis umgeht, ist nicht eine „rationale“ im neuzeitlichen Sinne des Wortes, wie denn überhaupt Anselms Argumentation sich nicht in den Bahnen „voraussetzungslosen“ Denkens bewegt, nicht ein „aprioristisches Philosophem“ (174) darstellen will, sondern von Grund auf Theologie ist, Verfahren, das die Wirklichkeit der geschehenen Offenbarung Gottes voraussetzt und seine Resultate nur im „Nachdenken“ der Glaubensvorlage (31) gewinnt. Der Gottesbegriff, mit dem Anselm in Prosl. 2 einsetzt: *aliquid quo nihil maius cogitari potest*, ist alles andere als eine abstrakt-rationale Setzung, ist vielmehr „geoffenbarter Gottesname“ (79, 81). Er besagt: „Gott ist der in dem Verbot, etwas Grösseres über ihn zu denken, sich Manifestierende“ (118). Der Beweis, den Anselm antritt, will also von vornherein nicht Offenbarung und Glauben ersetzen. Nur wenn diese gegeben sind, hat er überhaupt Kraft. 3. Der Beweis ist demnach mit dem üblichen Namen „ontologischer“ G. B. in seinem Wesen völlig verkannt (199), Anselm geht nicht philosophisch, sondern im Gegenteil so unphilosophisch wie möglich vor (117). Verkannt wird A., wenn man die Existenz Gottes nicht in der ihr bei A. stets zukommenden Einzigartigkeit begreift, aus einem genuin theologischen Problem also ein formal-philosophisches macht. — Diese Exegese von Prosl. 2—4 wird von Barth dann eingegliedert in eine umfassende Darstellung von Anselms theologischem Programm überhaupt; sie geht der Exegese als Grundlage (S. 4—75) voran. Barth entwickelt unter spezieller Beachtung des Themas „Gottesbeweis“ in diesen grundlegenden Kapiteln klar und grosslinig die theologische Gesamtmethodik Anselms, wobei sich zeigt, dass die Theologie bis heute in denselben Fragen steht, die ihm aufgegeben waren. Recht neues Licht fällt hier zunächst auf den Begriff des theologischen Beweises überhaupt. Es gibt, wie Anselms Beispiel uns zeigt, eine Art von „Beweisen“, die nicht illegitimes Ausbrechen aus der theologischen Bannlinie ist, sondern selber Theologie; ja das gesamte Unternehmen der Theologie ist bei Anselm „*fides quaerens intellectum*“ (wie der Titel des Prologiums ursprünglich lauten sollte). Nicht um eines zu überführenden Gegners willen, sondern aus eigener sachlicher Nötigung heraus (4 ff., 64) muss der Glaube auch zur Erkenntnis der ihm gegebenen Offenbarungswahrheit hinstreben; es geht ihm dabei „nur um das Begehen der Mittelstrecke zwischen der stattgefundenen Kenntnissnahme und der ebenfalls schon stattgefundenen Bejahung“ (17). Er zeigt nicht, dass es sich so verhält, wie wir glauben, sondern nur inwiefern es sich so verhält; er deckt die der Offenbarungswahrheit selber inwohnende ratio (*ratio veritatis*) auf. Handelt es sich um den Beweis eines zur Debatte stehen-

den Glaubenssatzes, so erfolgt dieser „von der vorausgesetzten Wahrheit aller übrigen Sätze aus“ (63); der Raum, den er einnimmt, wird nur methodisch „diesmal ausgespart“ (56). Damit ist dann auch schon gesagt, dass der Begriff der ratio bei A. nicht verwechselt werden darf mit dem „schöpferischen, normativen“ Menschenvermögen der Vernunft (45), das wir aus der modernen Philosophie her kennen. Barths Darlegung des Begriffs ratio im Sinne des Anselm (41 ff.) ist wohl eines der wichtigsten und ertragreichsten Stücke des Buches. Hauptpunkte: ratio bei A. ist untergeordnet unter die *veritas*, die wesensmässig für ihn *veritas Dei* ist, ratio hat nicht ihre eigenen Gesetze, an denen sie den Glauben und seine Aussagen misst, sondern sie wird nöetisch wirklich nur im Erfassen der ihr vorgegebenen ontischen (und d. h. zuletzt: theologischen) ratio des Gegenstandes selbst. So verstanden, steht sie demgemäss auch nicht in jener absoluten Gegensätzlichkeit zu Offenbarung und Autorität, wie unser modernes Denken sie setzt. (Man mag in diesem Zusammenhang etwa auch der Versuche von Hamann und anderen christlichen Denkern sich erinnern, der „Vernunft“ ihre schöpferische Prätension zu nehmen). Wenn es sich so verhält, dann kommt freilich die Frage, ob Anselms „Beweis“-Verfahren nicht eine einzige grosse Illusion sei. B. nimmt diese Frage sehr ernst. Er antwortet schliesslich, dass A.s Beweisen dennoch eine positive Möglichkeit auch gegenüber dem Zweifler und Nicht-Glaubenden habe; diese Möglichkeit sei darin gegründet, dass es sich letztthin, ebenso wie die Predigt, „als ein Akt der Verkündigung Christi“ (74) wissen und darum zur überführenden Kraft seines Tuns Zutrauen haben dürfe. Jedenfalls kann die Überführung nicht durch eine, von der dogmatischen Arbeit getrennte Kunst der „Apologetik“ geleistet werden, sondern nur von der Sache selbst her; „der Beweis nach innen ist auch der Beweis nach aussen“ (70).

Barths neue Auslegung des Anselm, so überraschend ihre Ergebnisse dem von Kant (und Ritschl) her kommenden Theologen auch sein mögen, dürfte in ihren Hauptzügen nicht anzufechten sein. In einzelnen Stücken mag man fragen, ob B. Anselm nicht auffällig nahe an seine eigene Theologie herangerückt hat. Dass das Programm des „*sola ratiōne*“ in gar keiner Weise den vernunfttranszendenten Charakter der Offenbarung bedrohe, fällt trotz Barths energischem Plaidoyer zu glauben schwer. B. selbst will hier ja „das Vorhandensein einer gewissen methodischen Ungeklärtheit nicht bestreiten“ (57). Wie dem aber auch sei, es ist nach ernsthaftem Studium von Barths Buch nicht mehr möglich, ins Allgemeine von Anselmschem „Rationalismus“ zu reden. Anselms Theologie muss — und das ist der sichere Ertrag dieser Untersuchung — zum mindesten ihrer Grundabsicht nach nun auch als „Theologie des Glaubens“ verstanden werden. Diese Erkenntnis stellt aber einen bedeutungsvollen Einbruch in die geläufige Konstruktion der theologiegeschichtlichen Fronten dar. An der theologischen Gestalt des Frühscholastikers Anselm ist das Problem der „Scholastik“ auch für die evangelische Theologie von neuem aufgerollt, und gewisse allzu summarische Verwerfungsurteile über den glaubenswidrigen Apriorismus der mittelalterlichen Theologie reichen nun nicht mehr aus. Es bedarf kaum der Erinnerung, dass mit dieser Auflockerung der Fronten zugleich auch die theologische Arbeit des Altthertums und des Altcalvinismus eine neue Aktualität gewinnt. Man kann das heute ja auch

ohne den Rückgang auf Anselm wissen. Aber das Gewicht der Momente, die unseren Blick, über das 19. Jahrhundert hinaus, in jene Richtung zurückweisen, ist durch Barths Untersuchung ganz erheblich verstärkt worden. Barth hat das Problem der *fides quaerens intellectum*, um das es doch auch bei den altreformatorischen Dogmatikern geht, von Anselm her so konkret in die Debatte hineingestellt, dass es nicht geraten ist, sich demgegenüber mit dem billigen Warnruf vor der Gefahr einer „neuen Scholastik“ zu sichern. — Barth selbst ist sich, bei aller Strenge seiner historisch-exegetischen Absicht, dieser sachlich-aktuellen Bedeutung seiner Arbeit durchaus bewusst; er hat in den Prolegomena von 1927 bereits im voraus gezeigt, wie positiv er sie einschätzt, und nähere Prüfung des eben erschienen ersten Bandes seiner „Kirchlichen Dogmatik“ dürfte noch deutlicher offenbar machen, wie energisch er von hier aus über die überlieferten Schemata der Theologiegeschichte hinausstrebt. Gerade im Interesse dieser sachlichen Absicht seiner Anselm-Studie wäre es vielleicht ratsam gewesen, wenn er das Verhältnis seiner eigenen Position zu der Anselms, wenigstens in einem Exkurs, schärfer bezeichnet hätte. Am klarsten erkennbar ist vorläufig, dass Barth von Anselm sehr viel zum Verständnis des Wesens der Theologie zu lernen bereit ist. Und alles, was er hier sagt, läuft schliesslich darauf hinaus, die Theologie wieder in eine ganz andere Nähe zum Glaubensakt selbst zu rücken als sie sie im Zeichen des Schlagwortes von der Irrationalität der „Religion“ und der dieser Irrationalität seltsam korrespondierenden „reinen“ Wissenschaftlichkeit der theologischen Arbeit haben konnte. Dass auf der einen Seite der Glaube kein „alogischer“ Akt ist, sondern in gewissem Sinne die Erkenntnis, den intellectus schon in sich selber trägt, und dass auf der anderen Seite Theologie selbst „anbetender Gehorsam“ (173) ist, das hat sich Barth von Anselm sehr ernsthaft sagen lassen, und wir werden gut tun, beides mit ihm und von ihm zu lernen, zumal in einer Zeit, die uns so kräftig daran erinnert, dass Theologie treiben ein vor Gott und Welt höchst verantwortungsvolles Geschäft der Kirche als der *columna veritatis* ist.

Doerne, Lückendorf.

Rüling, J., Dr. theol. et phil., **Die Episteln des Kirchenjahres.** Praktisch-homiletische Auslegung der epistolischen Perikopen. Band I. Leipzig 1929, M. Heinsius Nachfolger. (194 S. 8.) Kart. 4,75 RM.

Es sind ausführliche Predigtentwürfe, die der Verfasser bietet, wobei ihm vier Gesichtspunkte als Erfordernisse für die moderne Predigt massgebend sind: Gründliche Erschöpfung des Textes, Anschaulichkeit, Klarheit des Gedankenganges und praktische Anwendung. Man wird dem Verfasser zubilligen müssen, dass er seiner Zielsetzung in hohem Masse Genüge tut. Ein besonderes Merkmal der Predigten ist eine warme, unmittelbar anfassende Art, die in, zum Teil, originellen Gedankengängen den Zugang zum Hörer findet. Die Predigten haben weniger die gebildete Schicht der Hörer im Auge, als vielmehr den einfachen Mann, in dessen Gedankenwelt sie sich freilich gut auskennen.

Langé, Dresden.

Zeitschriften.

Archiv für Reformationsgeschichte. 29. Jahrg., 3./4. Heft: J. Loserth, Die Korrespondenz des steiermärkischen Landmarschalls Hans Friedrich Hofmann von Grünbüchel u. Strechan mit den Geheimräten Erzherzog Karls Hans Khobenzl u. Hans Ambros von Thurn vom 24. Dez. 1580 bis zum 4. Febr. 1581. T.

Wotschke, Aus Wittenberger Kirchenbüchern. K. Landgraf, Die Marginalien zu Wilhelm Postels *De orbis terrae concordia* und die religiöse Einstellung ihres unbekannteren Verfassers. K. Schornbaum, Zur Geschichte der Ablehnung des Bergischen Buches im Fürstentum Jägerndorf. G. Buchwald, Ein Brief Caspar Cruceigers an Hieronymus Ruprecht (Wittenberg, 22. März 1521). O. Clemen, Wer ist der Verfasser des *Eccius dedolatus*? W. Friedensburg, Eine katholische Denkschrift zur Klevisch-österreichischen Vermählung 1546. H. Volz, Neue Beiträge zum Briefwechsel von Melanchthon und Mathesius. II.

Biblica. 14. Vol., 1. Fasc.: C. M. Perella, *De justificatione secundum epist. ad Hebraeos.* I. A. Fernandez, *Los limites de Efrain y Manases.* B. Alfrink, *Der Versammlungsberg im äussersten Norden.* U. Holzmeister, *De „plurali categoriae“ in N. T. et a Patribus adhibitio.* J. Huby, *Une Exégèse fausement attribuée à Saint Cyprien.*

Bibliotheca Sacra. 90. Vol., No. 357: W. H. Anderson, *The laymans foreign missions inquiry.* H. W. Magoun, *The Problem of evil.* W. O. Thompson, *The Place of Muskingum College in Christian education.* J. E. Kuizinga, *Religious Education-development of persons.*

Blätter, Theologische. 12. Jahrg., 2. Nr.: J. Jeremias, *Paul Billerbeck in memoriam.* K. Budde, *Noch einmal: Dank an Karl Thieme; Die Jungfrauengeburt.* P. Meinhold, *Geschichte bei Luther.* J. W. Schmidt-Japing, *Zur politischen Ethik.* Alfred de Quervain u. Friedrich Gogarten.

Byzantion. 7. Tome, 1932: K. Wulzinger, *Die Apostelkirche u. die Mehmedije zu Konstantinopel.* H. E. del Medico, *La Mosaique de la Κολωνος à Kahrie Djami.* C. Osieczkowska, *Les Peintures byzantines de Lublin.* Ch. Diehl, *A propos de la mosaïque d'Hosios-David à Salonique.* C. R. Morey, *A Note on the date of the Mosaic of Hosios David, Salonica.*

Christentum und Wirklichkeit. 11. Jahrg., 2. Heft: W. Geyer, *Gegenwärtige Gemeinde.* O. Fricke, *Zur religiösen Gegenwartsfrage.* J. Müller-Schwefe, *Die Bruderschaft des evang. Kampfbundes. „Evangelische Bruderschaft.“* Das Wort der Kirche zur Not und Verwirrung des öffentlichen Lebens. K. Goebels, *Wirtschaftskrise — Glaubenskrise.*

Church Quarterly, The Lutheran. 1932, No. 4: Reinartz, *The Church and war.* Woodward, *Mental Hygiene and the ministry.* Tappert, *A new order for the baptism of infants.*

Diaspora, Die evangelische. 15. Jahrg., 1. Heft: O. Boelitz, *Schule u. Kirche in der Diaspora.* J. Spanuth, *Die Hannoverische Landeskirche und die Deutsche evang.-luth. Synode Südafrikas.* K. Baum, *Die Diaspora in Oberbayern.* Der neue Bischof der Siebenbürger Sachsen und der Lutheraner Rumäniens.

Die Hochkirche. 15. Jahrg., 1./2. Heft: Paula Schaefer, *Die Sakramente der frühchristlichen Kirche.* F. Heiler, *Die Siebenzahl d. Sakramente.* P. Hoেকে, *Zahl u. Wesen d. heiligen Geheimnisse in d. orthodoxen Kirche d. Morgenlandes.* K. Ramge, *Wesen und Zahl der Sakramente bei Luther und im Luthertum.*

Jahrbuch, Oldenburger. 32 (Schriften. 51. Band), 1928: H. Goens, *Die Kirche des Mittelalters in dem evangelischen Gebiete des Herzogtums Oldenburg.* — 33, 1929: Sichert, *Oldenburger Studenten auf deutschen u. ausserdeutschen Hochschulen.* Nachtrag.

Jahrbuch des Theologischen Seminars der Unierten Evangelischen Kirche in Polen. Band 2, 1930: *Die Synoden d. Kirche Augsburg. Konfession in Grosspolen im 16., 17. u. 18. Jahrh.* herausg. von G. Smend.

Kultur, Theosophische. 24. Jahrg., 1932: H. Albrecht, *„Für ihn ist alle Tage Sonntag.“* — Gertr. Bänzner, *„Dein Wille geschehe!“* E. Dacqué, *Vom Sinn der Erkenntnis.* W. Einbeck, *Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung.* A. Hartmann, Jakob Böhme, Maria Jordan, Friedrich Fröbel, ein Erzieher zum wahren Menschentum. Helene Kretschmar, *Erwachende Seele.* J. Klein, *Gut u. Böse.* H. Rudolph, *Die Arbeit als Religion.* Anna Thurner, *Maria, die Himmelsjungfrau u. Gottesmutter.*

Mission, Die Innere. 28. Jahrg., 2. Heft: F. Ulrich, *Formen u. Grenzen der Erziehungsarbeit an gefährdeten Erwachsenen.* Gerda Lucas, *Sterilisierung u. Bewahrung im Urteil der Gefährdetenfürsorge.*

Missionszeitschrift, Neue allgemeine. 10. Jahrg., 2. Heft: Pfisterer, *Der Wettbewerb der kathol. mit der deutschen evang. Mission.* Ch. Keyszer, *Kritik an der Mission.* G. Jasper, *Julius Richters Allgemeine Evangelische Missionsgeschichte, Bd. V, 2.*

Monatsschrift für Pastoraltheologie. 29. Jahrg., 1. Heft: G. Sammetreuther, *Meditation z. Predigt.* R. Siegemund, *Kirchliches Handeln u. theologische Besinnung.* H. Bardtke, *Kinderpredigt u. Helferamtsamt.* P. Leo, *Die Begegnung der Kirche mit den Entkirchlichten in Mission und Gespräch.* Vortr. I. W. Nordmann, *Dichters Glaube u. Unglaube.* H. W. Schmidt,

Eine Theologie des Nationalismus. Zu Wilhelm Stapel: Der christliche Staatsmann. H. E. Hurtzig, Zum Mecklenburger Kirchentag.

Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 38. Jahrgang 1933, 1. Heft: F. Gebhardt, Historisches u. Grundsätzliches zur Neubelebung der Psalmodie. R. Obermüller, Rembrandts Werk u. das Problem der christlichen Kunst. E. Weismann, Gottesdienste u. Kirchenmusiken. Collin, Du hast mein Leben so reich gemacht.

Pädagogik, Die evangelische. 8. Jahrg., 1. Heft: G. Giese, Evangelische Erziehung u. deutsches Volkstum. A. v. Viebahn, Die Aufgaben der ev. Erzieherchaft in der Bildungsarbeit des Freiwill. Arbeitsdienstes. W. Richter, Die Parität u. die öffentlichen höheren Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend in Preussen im Jahre 1930.

Philosophy. 7. Vol., 1932, 26. No.: W. R. Inge, The new Götterdämmerung. Sir O. Lodge, The physical Aspect of the universe. An alternative scheme to that of Sir James Jeans. P. S. Burrell, Man the measure of all things: Socrates versus Protagoras. II. J. A. Gunn, Renouvier: the man and his work. II. J. Laird, The Obsequies of realism. — 27. No.: C. F. d'Arcy, Theism and recent philosophical speculation. J. Gallie, Oxford Moralists. J. Johnstone, Entropy and evolution. V. B. Evans, The Aquinate Proofs of the existence of God. J. Drever, The present Position in psychology. — 28. No.: D. Fawcett, On Fundamentals. F. R. Hoare, Indeterminacy and indeterminism. G. N. M. Tyrrell, Physics and the ontological problem. Marg. E. Clarke, A phenomenological System of ethics. II. J. E. Turner, Prof. Stout's Realism. J. Lewis, How to teach philosophy.

Quarterly, Evangelical. 5. Vol., 1933, Nr. 1: J. Knight, The Evolution-theory to-day. W. J. Watson, Notes on St. Ninian. G. D. Henderson, Dutch Influences in Scottish theology. A. Nagy, Reformed Church in Transylvania. Th. C. Johnson, Repentance unto life. G. Johnson, Calvinism and ethics. A. Lecerf, Le Protestantisme et la philosophie.

Review, The Harvard theological. Vol. 25, 1932, Nr. 1: M. Goguel, Did Peter deny his Lord? J. W. Hewitt, The Use of nails in the crucifixion. R. Marcus, The Armenian Life of Marutha of Maipherkat. E. C. Colwell, Is there a lectionary Text of Gospels? S. New, A Patmos family of Gospel manuscripts. — Nr. 2: K. Lake, A. Barrois, S. New & R. F. Butin, The Serabit Expedition of 1930. I—IV. — Nr. 3: R. P. Blake, Catalogue of the Georgian manuscripts in the Cambridge University Library; Khanmeti Palimpsest Fragments of the Old Georgian version of Jeremiah. — Nr. 4: J. M. Creed, The Slavonic Version of Josephus' History of the Jewish war. A. D. Nock, Cremation and burial in the Roman empire.

Revue de métaphysique et de morale. 39. Année, 2. No., Avril/Juin 1932: L. Brunschvicg, De la vraie et de la fausse conversion (Schluss). J. Laporte, L'attention et le libre arbitre selon saint Thomas (Forts.). A. Dorelle, Les Formes du raisonnement. — 3. No., Juil/Sept.: M. Souriau, Qu'est-ce que'une philosophie chrétienne?

Scholastik. 7. Jahrg., 3. Heft: Weisweiler, Das Sakrament der Letzten Ölung in den systematischen Werken d. ersten Frühscholastik. J. Ternus, Dogmatische Untersuchungen zur Theologie des hl. Thomas über das Sakrament der Weihe. I. J. Stiglmeier, Zum Aufbau d. Confessionen d. hl. Augustin. G. Hartmann, „Der Ursprung der Magier u. die zarathuätrische Religion“.

Studien, Nieuwe theologische. 16. Jaarg., 1. Afl., Jan. 1933: A. Troelstra, De aanhef van Ezechiël. A. van Veldhuizen, Begrippen der Biblica; In het teeken van Nestle; Kommentaren op het N. T. — 2. Afl., Febr.: Th. L. Haitjema, Openbaring en cultuur als zuiver theologisch probleem.

Symbolae Osloenses. Fasc. 8, 1929: L. Brun, Jesus als Zeuge von irdischen u. himmlischen Dingen, Joh. 3, 12—13. E. Moland, Zur Auslegung von Mc. 4, 33 *καθὼς ἤδυναντο ἀκούειν*. — Fasc. 9, 1930: L. Brun, Zur Kompositionstechnik des Lukas-evangeliums. — Fasc. 10, 1932: S. Eitrem, Zur Apotheose.

Die Wartburg. 32. Jahrg., 2. Heft: O. Lerche, Legenden um einen König. M. Ulbrich, Das Papsttum um Luther. R. Jakobser, Reformation und Gegenreformation im historischen Roman. II. Die Gegenreformation. H. Telle, Gustav Schüler, der evangelische Dichter unserer Zeit. M. Schian, Johann Bojer.

Zeitschrift für Ascese und Mystik. 8. Jahrg., 1. Heft: A. Huonder, Die Ignatianische Gebetsweise. F. Dander, Wahrhaftigkeit. K. Rahner, Die geistliche Lehre des Evagrius Pontikus. H. Schilgen, Verfolgt die Betrachtung „de regno Christi“ einen apostolischen Zweck? A. Hoesz, P. Markus von Aviano O. M. Cap.

Zeitschrift, Kirchliche. 1932, 6.—12. Heft: Braun, Die „verlorenen“ 10 Stämme Israels. Lehmann, Was ist luther-

risches Bewusstsein? Salzmann, Psychiatry and Seelsorge. **Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft.** 48. Jahrg., 2. Heft: G. Mensching, Zum Streit um die Deutung des buddhistischen Nirvana.

Zeitschrift, Neue kirchliche. 44. Jahrg., 2. Heft: O. Procksch, Christus im Alten Testament. G. Gloege, Die „Philosophie des Ärgernisses“ u. das Ärgernis der Offenbarung.

Zeitschrift für Religion und Sozialismus. Jahrg. 1933, 1. Heft: G. Wünsch, Unsere Aufgabe 1933. — Umfrage: Religion Kirche und Sozialismus. Eine Aussprache von Führern der SPD.: A. Crispian, A. Grimme, W. Keil, K. Löwenstein u. a. P. Piechowski, Deutsch-Evangelischer Kirchenbund u. KPD. G. Schenkel, Religiöse Erziehung u. sozialistisches Proletariat. Annemarie Rübens, Probleme der Dogmenbildung in psycho-analytischer Beleuchtung. W. Frank, Gesellschaftspolitische Zielsetzung im Katholizismus. K. Wilhelm, Judentum u. Sozialismus. H. Dietrich, Um d. badische Konkordat. C. Fries, Gottesbewusstsein u. Biologie.

Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche. 31. Band, 1. Heft: H. Windisch, Die Christusepiphanie vor Damaskus u. ihre religionsgeschichtlichen Parallelen. W. Bussmann, Hat es nie eine schriftliche Logienquelle gegeben? K. H. Rengstorff, Zu den Fresken in d. jüdischen Katakomben der Villa Torlonia in Rom. W. Köhler, Omnis ecclesia Petri propinqua. H. Koch, Zu Tertullian De pudicitia 21, 9ff. J. Jeremias, Har Magedon (Apc. 16, 16). H. Lietzmann, Bemerkungen zum Prozess Jesu. II. B. Olsson, Der Epilog der Offenbarung Johannis. O. Lagercrantz, Act. 14, 17. H. Lietzmann, Notizen. K. Petersen, Berichtigung zum Thesaurus Stephani.

Das Formular

der Paulinischen Briefe

Von Otto Roller. 8°. XXXII u. 658 Seiten. 1933. RM 36.—

Professor Roller stellt die Paulinischen Briefe in den Zusammenhang, in den sie literarisch gehören, in die Überbleibsel der Briefliteratur des Altertums, und untersucht als Archivar die wenig beachteten Äußerlichkeiten dieser Urkunden der ältesten Christentumsbewegung und Christenheitsbildung. Den Rahmen schafft er sich hierfür durch Zusammenstellung und Überprüfung der bisherigen Anschauungen über Schreibwesen, Briefwesen und briefmäßige Schriften des Altertums. Ist schon diese Untersuchung reich an kleinen und großen Ergebnissen, so liegt die eigentliche Bedeutung der Rollerschen Schrift darin, daß er die Formalien der Paulinischen Briefe von diesem wissenschaftlich unanfechtbaren Boden aus abschätzt und einreicht, und damit nicht von „inneren“, zu leicht von subjektiver Voreingenommenheit aus bewerteten Merkmalen, sondern von „äußeren“, acht Jahrhunderten entstammenden Kennzeichen her Zeitfolge, Aufbau und, worauf man ja immer wieder zwangsläufig geführt wird, „Echtheit“ des Paulinischen Schrifttums behandelt.

Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart

Beilagen-Hinweis.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlages Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig, bei. Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Albert Leitzmann, herausgegeben von Otto Clemen, 4 Bände, sowie andere Lutherliteratur des genannten Verlages sind in der Beilage angezeigt. Wir empfehlen diese der frdl. Beachtung seitens unserer Leser.